

Sitzung vom 10. Dezember 2019

**1165. Anfrage (Pestizideinsatz in den Direktionen  
des Kantons Zürich)**

Kantonsrat Martin Huber, Neftenbach, und Kantonsrätin Ann Barbara Franzen, Niederweningen, haben am 23. September 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Über die Reduktion der synthetischen Pestizide in der Landwirtschaft wird im Wochentakt in den Medien berichtet. In diesem Zusammenhang interessiert die Strategie des Kantons bezüglich Einsatz von synthetischen Pestiziden in den Direktionen. Von dieser Anfrage ausgenommen sind die Forschungs- und Schulbetriebe, die im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelproduktion stehen (Strickhof, ETH, Universität und andere).

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erhebt der Kanton Zürich Daten zum Einsatz von synthetischen Pestiziden in seinen Direktionen?
2. Kann die eingesetzte Menge an synthetischen Pestiziden in den Direktionen des Kantons Zürich über die letzten 5 Jahre zurückverfolgt werden? Wie hoch ist die eingesetzte Menge?
3. Warum werden vom Kanton Zürich überhaupt synthetische Pestizide eingesetzt? Der Kanton produziert selbst ja keine Nahrungsmittel.
4. Welche Anforderungen stellt der Kanton an den Ausbildungsstand seiner Mitarbeiter, die synthetische Pestizide einsetzen?
5. Kann der Kanton darlegen, wie und wo die Behältnisse, welche für die Ausbringung von synthetischen Pestiziden benötigt werden, gereinigt werden?
6. Gibt es eine Strategie seitens des Regierungsrates, die synthetischen Pestizide in der Kantonalen Verwaltung zu reduzieren oder zu verbieten?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Huber, Neftenbach, und Ann Barbara Franzen, Niederweningen, wird wie folgt beantwortet:

Pestizide lassen sich unterteilen in Pflanzenschutzmittel (Produkte zum Schutz von Pflanzen) und Biozide (Produkte zum Schutz von Menschen und Tieren). Im Chemikaliengesetz vom 15. Dezember 2000 (ChemG; SR 813.1) werden die Begriffe Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte definiert (Art. 4 ChemG).

Der umgangssprachlich verwendete Begriff «Pestizide» wird häufig als Synonym für Pflanzenschutzmittel verstanden, obwohl der Begriff nach Bundesrecht weiter gefasst wird. Um die Thematik sinnvoll einzugrenzen, orientieren sich die nachfolgenden Ausführungen an der umgangssprachlichen Begriffsverwendung. Somit ist ausschliesslich von Pflanzenschutzmitteln die Rede, die gegen unerwünschten Pflanzenbewuchs oder Schädlinge angewendet werden, sofern nicht ausdrücklich Biozide erwähnt sind.

Zu Frage 1:

Der Einsatz von synthetischen Pestiziden wird im Kanton nicht systematisch und zentral erfasst. Der Aufwand für eine solche zentrale Erfassung wäre kaum praxistauglich bzw. mit einem erheblichen Personal- und Mitteleinsatz verbunden. Vielmehr setzt der Kanton auf die fachliche Qualifikation seines Personals.

Daten über den Einsatz der synthetischen Pestizide werden im Kanton unterschiedlich erhoben. Beispielsweise führt die Gärtnerei der Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies ein sogenanntes Spritzjournal. Darin wird jeder Einsatz von Spritzmitteln eingetragen. Auch das Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) führt zu jedem Einsatz eine genaue Buchhaltung. Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ, Waffenplatzverwaltung) führt ein Pflanzenschutzmittel-Register (Einkauf und Verbrauch) sowie einen Spritzplan (Menge und Zeitpunkt eines jeden Pestizideinsatzes). Das Tiefbauamt (TBA) erhebt Daten zum Einsatz von synthetischen Pestiziden bis anhin nur teilweise systematisch.

Der Einsatz von Pestiziden im Wald erfordert eine Anwendungsbewilligung, welche die Abteilung Wald des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) den Forstbetrieben erteilt. Die Bewilligung umfasst neben dem Anwendungsort auch die Menge der auszubringenden synthetischen Pestizide.

Zu Frage 2:

Die durch die Direktionen des Kantons Zürich eingesetzte Menge an synthetischen Pestiziden ist klein. Anhand der unterschiedlichen Anwendungsregister, z. B. das Spritzjournal der JVA Pöschwies, lassen sich die in der Vergangenheit eingesetzten Mengen zurückverfolgen. Beispielsweise betrug das Einkaufsvolumen von Pflanzenschutzmitteln in der Gärtnerei der JVA Pöschwies 2019 vier Kilogramm pulverförmige Pflanzenschutzmittel (verschiedene) und 12–13 Liter flüssige Pflanzenschutzmittel (verschiedene).

Auch das MZU kann nach Auswertung seiner Buchhaltung die eingesetzte Menge der verschiedenen Produkte feststellen. Dies gilt auch für das AMZ, das ein auf Papier geführtes Pflanzenschutzmittel-Register führt. Der Verbrauch im TBA entlang von National- und Kantonsstrassen belief sich in den letzten fünf Jahren durchschnittlich auf rund 25 Liter pro Jahr.

Im ALN (Abteilung Wald) beläuft sich die Menge an ausgebrachtem Cypermethrin – dem einzigen zugelassenen Wirkstoff – im gesamten Zürcher Wald auf rund 20 Liter pro Jahr. Die im Zürcher Staatswald eingesetzte Menge wird dabei nicht getrennt erfasst. Aufgrund der vorliegenden Daten wurden im Staatswald schätzungsweise 5% der kantonsweit eingesetzten Rundholzspritzmittel verwendet, d. h. rund ein Liter Wirkstoff pro Jahr. Die Fachstelle Naturschutz setzt pro Jahr durchschnittlich einen halben Liter an Pestiziden ein. Gemäss Verkaufsstatistik für Pflanzenschutzmittel des Bundesamtes für Landwirtschaft wurden 2017 in der Schweiz rund 2030 Tonnen Pflanzenschutzmittel verkauft.

Zu Frage 3:

Der Einsatz von synthetischen Pestiziden erfolgt aus unterschiedlichen Gründen. Die Gärtnerei der JVA Pöschwies produziert auch Zierpflanzen. Da die Schadschwelle (Befallsdichte an Schaderregern oder Krankheiten, für die aus wirtschaftlicher Sicht eine Bekämpfung sinnvoll ist) bei Zierpflanzen sehr tief ist, setzt die Gärtnerei für ihre Pflege synthetische Pestizide ein. Dies gilt auch für das MZU, das ebenfalls Zierpflanzen produziert. Das TBA setzt synthetische Pestizide zur Einzelstockbehandlung gegen Problempflanzen ein, z. B. gegen das Schmalblättrige Greiskraut.

Das ALN setzt synthetische Pestizide zum Schutz von hochwertigem Rundholz vor Holzschädlingen (Werftkäfer, Nutzholzborkenkäfer) ein. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und aus Sicht des Klimaschutzes sollte das eingeschlagene Holz möglichst hochwertig verwendet werden, d. h. Nutzung als Schnittholz vor Verwertung als Brennholz. Sodann werden Pestizide auf den durch den Unterhaltsdienst der Fachstelle Naturschutz bewirtschafteten Flächen in Ausnahmefällen, wie starke Verunkrautung mit Ackerkratzdisteln oder Blacken, eingesetzt.

Zu Frage 4:

Nur Mitarbeitende, die über eine fachliche Qualifikation und die entsprechende Fachbewilligung verfügen, z. B. die Bewilligung gemäss Verordnung des UVEK vom 28. Juni 2005 über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft und im Gartenbau (SR 814.812.34) oder die Bewilligung gemäss Verordnung des UVEK vom 28. Juni 2005 über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Waldwirtschaft (SR 814.812.36), sind berechtigt, synthetische Pestizide auszubringen.

Zu Frage 5:

Die Reinigung der Behältnisse geschieht fachgerecht auf verschiedene Weise. So wird in der JVA Pöschwies jeweils das gesamte Pflanzenschutzmittel auf den vorgesehenen Kulturen ausgebracht. Spülwasser wird sodann auf einer bewachsenen Fläche (Rasen) ausgebracht. Das TBA reinigt die Behältnisse in den Werkhöfen, die dafür ausgerüstet sind. Das AMZ spült die Behälter und führt das Spülwasser der Spritzbrühe zu. Es findet keine Entsorgung statt; das nicht benutzte Mittel wird bei einem späteren Einsatz wiederverwendet.

Zu Frage 6:

Es ist nicht notwendig, eine Strategie mit dem Ziel zu erarbeiten, die Verwendung von Pestiziden durch die Direktionen zu verringern oder deren Gebrauch zu verbieten. Der Kanton setzt Pestizide zurückhaltend und nur in wenigen, gut begründeten Einzelfällen ein. Kommen Pestizide zum Einsatz, werden alle bundesrechtlichen Vorgaben des Gewässerschutz-, Umweltschutz-, Chemikalien- und Landwirtschaftsrechts eingehalten. Über die Einhaltung dieser Vorschriften hinaus wird beim Umgang mit Pestiziden dem Arbeitnehmerschutz grosse Bedeutung beigegeben.

Beispielsweise wendet das Vollzugszentrum Bachtel als kantonaler Biobetrieb seit Jahrzehnten keine chemisch-synthetischen Spritzmittel mehr an. Dort, wo noch Pestizide eingesetzt werden, prüft die kantonale Verwaltung laufend Alternativen. So kommen auch Methoden der thermischen Unkrautbekämpfung (Heisswasser, Abflammen) zur Anwendung, um den Pestizideinsatz zu verringern. Zudem wird die manuelle Wildkrautbekämpfung (jäten oder Mahd mit der Sense) dem Einsatz von Pestiziden vorgezogen. Die Verwendung von Insektiziden im Wald für die Spritzung von Rundholz wird überprüft und auf einen Verzicht des Einsatzes dieser Wirkstoffe hingearbeitet. Die Anpassungen müssen jedoch schweizweit einheitlich und unter der Federführung des Bundesamtes für Umwelt erfolgen. Aus diesem Grund ist die Abteilung Wald des ALN in einer nationalen Arbeitsgruppe vertreten, die Alternativen zur bisherigen Rundholzspritzung sucht (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 132/2019 betreffend Pestizideinsatz im Wald).

In Bezug auf den Einsatz von Biozidprodukten gelten bei Um- und Neubauten von kantonseigenen Gebäuden die Vorgaben des Vereins eco-bau und von Minergie-Eco, die den Einsatz von mit Bioziden ausgerüsteten Produkte verbieten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**